

**Erneuerte und ergänzte Zusatzvereinbarung
zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit
zwischen der Universität Regensburg und der Univerzita Karlova v
Praze
vom 15. April 1999**

Universität Regensburg, Universitätsstraße 31, D-93053 Regensburg, USt-IdNr. DE
811 335 517, vertreten durch den Präsidenten der Universität Regensburg, Prof. Dr. Udo
Hebel (Präsident der Universität Regensburg),

und

Univerzita Karlova v Praze, Ovocný trh 3/5, CZ-116 36 Praha 1, IdNr. der Organisation
216208, Ust-IdNr. CZ00216208, vertreten durch den Rektor der Univerzita Karlova v Praze,
Prof. MUDr. Tomáš Zima, DrSc., MBA (Rektor),

erneuern und ergänzen die

**Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit vom 15. April 1999
über das
Studienprogramm des Gemeinsamen Studiengangs
„Deutsch-Tschechische Studien/Česko-německá studia“**

§ 1

Vorbemerkung

Das vorliegende Studienprogramm beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für den binationalen Studiengang Deutsch-Tschechische Studien (Bachelor) / Česko-německá studia (bakalář) an der Universität Regensburg vom 30.06.2015 sowie der Studien- und Prüfungsordnung der Karls-Universität Prag (UK) bzw. ihrer Zusatzvereinbarungen der UK FSV (Sozialwissenschaftliche Fakultät), alle in der jeweils geltenden Fassung, Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums zum Erwerb der Grade Bachelor (B.A. bzw. Bc.) an den Universitäten Regensburg und Karls-Universität Prag. Für alles Weitere wird auf die genannten Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen.

§ 2

Berührungspunkte mit anderen Studiengängen Anerkennung von Studienleistungen anderer Studiengängen

Das hier behandelte Fachstudium hat inhaltliche Berührungspunkte zum Studium anderer Studiengänge. Entsprechende Studienleistungen dieser Fächer werden für die „Deutsch-Tschechischen Studien/Česko-německá studia“ gemäß §89 und §90 Gesetz Nr. 111/1998 Slg. (ČR) anerkannt.

§ 3

Studienbeginn und Aufnahmeverfahren

Das Studium des Faches „Deutsch-Tschechische Studien/Česko-německá studia“ kann nur zum Anfang des akademischen Jahres (d.h. Wintersemester) aufgenommen werden. Ein eventuelles Aufnahmeverfahren wird von den Partnern jeweils eigenverantwortlich durchgeführt.

§ 4

Studienziele

Das Studium vermittelt den Studierenden Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den folgenden Gebieten:

- Beherrschung der Fremdsprache (mündlich und schriftlich) mindestens auf der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens im Tschechischen und auf der Stufe C1 im Deutschen
- Literatur-, und/oder Sprachwissenschaft
- Landeskunde
- Theorie und Methoden der Kulturwissenschaft
- Theorie und Praxis der Kommunikation in Sprachkontaktsituationen
- Geschichte internationaler Beziehungen mit besonderer Berücksichtigung der Deutsch-Tschechischen Beziehungen
- Recht, Wirtschaft oder Geschichte (Mittel- und Ost-)Europas (je nach Schwerpunktsetzung)
- Internationale Kooperation in Unternehmen, Institutionen und Organisationen

- bei entsprechender Schwerpunktsetzung betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse
- Zusatzqualifikationen (§ 7 Nr. 4)

§ 5

Studieninhalte

Im Laufe des Studiums sollen folgende Einsichten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben werden:

- a) Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache (Deutsch bzw. Tschechisch) aufgrund eines umfangreichen Wortschatzes und gründlicher Kenntnis der Grammatik, Stilistik und Idiomatik; eine in Lautbildung und Intonation richtige und zur festen Gewöhnung gebrachte Aussprache (mindestens B2 bei Tschechisch, C1 bei Deutsch);
- b) Vertrautheit mit Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Literatur- und Kulturwissenschaft; Fähigkeit zur methodisch reflektierten Textanalyse und/oder Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Ergebnissen der fachbezogenen Sprachwissenschaft;
- c) Überblick über die Geschichte der deutschen und tschechischen Literatur und Kultur und ihrer wechselseitigen Beziehungen;
- d) Vertrautheit mit den Problemen, Methoden und Ergebnissen der Kommunikation in Sprachkontaktsituationen;
- e) Vertrautheit mit Landeskunde und Gegenwartskultur Deutschlands und Tschechiens sowie der deutsch-tschechischen Beziehungen im europäischen Kontext;
- f) nach Schwerpunktsetzung Kenntnisse der Geschichte, Gesellschaft, Politik und des Rechts Europas;
- g) Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse der gesellschaftlichen, kulturellen und interkulturellen deutsch-tschechischen Thematik und der Methoden ihrer Analyse eigenständig auf Probleme internationaler Kulturkontakte zu übertragen;
- h) reflektierte Praxiserfahrungen in der internationalen Kooperation;
- i) bei entsprechender Schwerpunktsetzung Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Begriffe (auch in der jeweiligen Fremdsprache), Denkweisen und Methoden.

§ 6

Konzeption des Studienprogramms

Das Studium setzt sich aus vier Komponenten zusammen, in denen die Studierenden Gelegenheit haben, durch Teilnahme bzw. individuell erbrachte Leistungen die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben.

1. Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare, sprachpraktische und wissenschaftliche Übungen. Diese Veranstaltungen dienen dem fachwissenschaftlichen Studium, dem Erwerb interkultureller Kompetenz und der Beherrschung der Fremdsprachen. Die Lehrveranstaltungen sind in Modulen organisiert und verteilen sich auf sechs Semester. Angesichts des semesterweise bzw. jährlich wechselnden Veranstaltungsangebots der beteiligten Hochschulen werden für jedes Studienjahr geeignete Lehrveranstaltungen aus dem jeweils gültigen Veranstaltungsangebot zusammengestellt, die im Rahmen des DTS-Studiums absolviert werden können. An der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg sind die Lehrveranstaltungen in Modulen und Studieneinheiten (Anhang I), an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität Prag sind die Lehrveranstaltungen im Studienplan (studijní plán) organisiert. Die jeweils gültigen Fassungen werden ortsüblich bekannt gemacht. Ein möglicher Gesamtstudienplan über sechs Semester ergibt sich aus Anhang II zu dieser Vereinbarung, der nach Bedarf aktualisiert werden kann.

2. Studium an der Gasthochschule

Ein Aufenthalt von mindestens zwei Semestern im Gastland ist fester Bestandteil des Studiums. Er dient zur Verbesserung der Sprechfertigkeit, zur Vertiefung der Kenntnisse in Landeskunde und zur besseren Vertrautheit mit dem Partnerland. Den Studierenden ist zu empfehlen für die Planung eines solchen Aufenthaltes die Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.

3. Praktikum

Im Praktikum können die Studierenden interkulturelle Probleme und Lösungen grenzüberschreitender Kooperation in international tätigen Unternehmen, kulturellen und politischen Institutionen, Organisationen und Projekten aus erster Hand kennenlernen. Je nachdem, ob das Praktikum in Unternehmen, politischen oder kulturellen Einrichtungen absolviert wird, erhalten die Studierenden Einblick in unterschiedliche Arbeitsbereiche, Kommunikations- oder Produktionsabläufe, in denen interkulturelle Kommunikation und nationale Differenzen auf wirtschaftlicher, administrativer, rechtlicher oder kultureller Ebene eine wesentliche Rolle spielen. Je nach Praktikumsstelle kommen hier insbesondere die

Bereiche innerbetriebliche Kommunikation, Personalentwicklung, Arbeitsrecht, Presseabteilung, Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Kulturmanagement, politische Interessensvertretung, Europapolitik etc. in Frage.

4. Kurse zum Erwerb von Zusatzqualifikationen

Unter Zusatzqualifikationen werden Kenntnisse und Fähigkeiten verstanden, die von allgemeiner Bedeutung sind und die deutsch-tschechischen Studieninhalte im Hinblick auf spätere Beschäftigungsmöglichkeiten sinnvoll ergänzen. Dazu gehören der Erwerb einer weiteren (slavischen) Fremdsprache, mündliche Kommunikation und ähnliche Kurse. Ausdrücklich empfohlen wird in diesem Zusammenhang die Vertiefung der gewählten Schwerpunktsetzung. Aus diesen Kurstypen können frei verfügbare Leistungspunkte bestritten werden.

§ 7

Verlauf des Studiums und Verteilung auf beide Universitäten

Das Studium verteilt sich wie folgt auf die beiden Partneruniversitäten:

SEMESTERZAHL	REGENSBURG	PRAG
1	getrenntes Studium:	
2	Deutsche Studierende	Tschechische Studierende

3		gemeinsames Studium
4		

Juni – September	Praktikum
------------------	-----------

5	gemeinsames Studium	
6		

Bachelorarbeit

Auf Grund der Vorkenntnisse der Sprache können die tschechischen Studierenden optional bereits das 2. Studienjahr in Regensburg absolvieren.

§ 8

Fachstudienberatung

Die Studienberatung wird in der Verantwortung der an dem Studiengang beteiligten Professor-/innen und Assistent-/innen durch die Studiengangkoordination durchgeführt. Für Studienanfänger/-innen werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Den Studierenden ist zu empfehlen, insbesondere in folgenden Fällen eine eingehende Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen:

- bei Aufnahme des Studiums,
- in allen Fragen der Studienplanung,
- nach nichtbestandenen Prüfungen,
- vor einem und während eines Studienaufenthalts im Ausland (Anrechnung von Kursen etc.),
- vor der Wahl von Schwerpunkten und Studienrichtungen,
- im Fall von Studienfach- bzw. Studiengangs- oder Hochschulwechsel.

§ 9

Auslandsstudium

Ein Studien- und Praktikumsaufenthalt im Gastland ist Teil des Studienprogramms. Die Partneruniversität bietet durch Studierendenaustausch die Förderung des Auslandsstudiums an. Auskunft über die Möglichkeiten der Förderung geben das International Office und die Fachstudienberatung. An der Gasthochschule absolvierte Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Rahmen der „Deutsch-Tschechischen Studien/Česko-německá studia“ werden anerkannt. Die tschechischen Studierenden (mit der Erstimmatrikulation an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität) haben an der Partneruniversität in der Regel 40 ECTS (ohne Praktikum) zu erwerben, die deutschen Studierenden sollen in der Regel 40 ECTS (ohne Praktikum) an der Partneruniversität erwerben. Von Letzteren sind mindestens zwei Fachveranstaltungen in tschechischer Unterrichtssprache zu absolvieren. Für die Planung des Studienaufenthalts im Gastland sollen die Studierenden die Beratung durch Fachvertreter in Anspruch nehmen.

Die Partnerhochschulen verpflichten sich für die Studierenden der Partneruniversität keine Studiengebühren oder -beiträge zu erheben. Die Austauschstudierenden bleiben in ihrer Heimathochschule eingeschrieben und zahlen keine Studiengebühren oder -beiträge an ihre

Partnerhochschule. Gemäß den gültigen Vorschriften müssen alle Studierenden während der gesamten Studienzeit ebenfalls an der Karls-Universität in Prag eingeschrieben sein.

§ 10

Lehrveranstaltungen, Studienleistungen und Abschlussprüfungen

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen wird durch das Ablegen von Prüfungen, der Besuch von einzelnen Lehrveranstaltungen in der Regel durch Studienleistungen wie Klausuren, Kolloquien, Referate, Seminararbeiten, Berichte o.ä. erbracht, soweit sich nicht aus der jeweiligen Prüfungsordnung etwas Anderes ergibt. Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden festgelegt. Eine nicht erbrachte Prüfungsleistung kann innerhalb der für die Meldung zu den Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden, soweit sich nicht aus der jeweiligen Prüfungsordnung etwas Anderes ergibt. Die Prüfungen werden an den beiden Universitäten auf Grundlage der jeweils geltenden Prüfungsordnung organisiert. Nach dem Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der/den Abschlussprüfung/en an den jeweiligen Partneruniversitäten erhalten die Studierenden den Titel Bachelor of Arts von der Universität Regensburg und den Titel bakalář von der Karls-Universität Prag.

Regensburg, den 17.12.2015



Prof. Dr. Volker Depkat

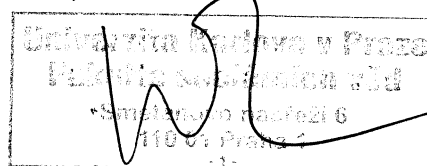
(Dekan der Fakultät für Sprach-, Literatur-,
und Kulturwissenschaften)



Prof. Dr. Udo Hebel

(Präsident der Universität Regensburg)

Praha, den 25.9.2015



PhDr. Jakub Končelík, Ph.D.

(Dekan der Sozialwissenschaftlichen
Fakultät der Univerzita Karlova v Praze)



Prof. MUDr. Tomáš Zima, DrSc.

(Rektor der Univerzita Karlova v Praze)

ANHANG I

Übersicht der angebotenen Module (Universität Regensburg)

In der folgenden Übersicht werden für die Studierenden der Universität Regensburg die Module angegeben, aus denen die angebotenen fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Veranstaltungen stammen. Es sind jeweils vollständige Module zu absolvieren. Die Anzahl und die Auswahl der Module regelt die Prüfungsordnung. Zu den je nach Semester zu absolvierenden Lehrveranstaltungen siehe Anhang II.

Modulbezeichnung	Pflicht / Wahlpflicht	Mindestzahl der zum Abschluss erforderlichen LP ¹
DTS M 01 (Basismodul Sprachausbildung für Deutsch-Tschechische Studien I) alternativ: DTS M 01a	Pflicht	12
DTS M 02 (Sprachausbildung für Deutsch-Tschechische Studien II) alternativ: DTS M 02a	Pflicht	12
DTS M 06 (Basismodul Kulturwissenschaft)	Pflicht	18
DTS M 07 (Geschichte - Politik - Recht) (Wahl innerhalb des Moduls)	Pflicht	18
DTS M 08 (Geschichte - Politik Recht - Wirtschaft) (Wahl innerhalb des Moduls)	Pflicht	12
aus den folgenden 3 Modulen müssen je zwei gewählt werden:		
DTS M 03 (Wirtschaftswissenschaften)	Wahlpflicht	18
DTS M 04 (Basismodul Sprachwissenschaft)	Wahlpflicht	18

DTS M 05 (Basismodul Literaturwissenschaft)	Wahlpflicht	18
DTS M 09 (Aufbaumodul Sprache für Deutsch-Tschechische Studien)	Pflicht	6
DTS M 10 (Schwerpunktmodul I)	Pflicht	12
DTS M 11 (Schwerpunktmodul II – Methoden)	Pflicht	10
DTS M 12 (Praktikumsmodul DTS)	Pflicht	20
DTS M 13 (Freies Modul DTS)	Pflicht	14

- ¹ Die Anforderungen für den Abschluss eines Moduls können sich ändern; maßgeblich ist nur die jeweils gültige Modulbeschreibung.

ANHANG II

Tabellarische Übersicht über die wichtigsten angebotenen Lehrveranstaltungen, verteilt auf drei Studienjahre

Die Studierenden treffen aus den genannten Lehrveranstaltungen im Rahmen der Vorgaben der Prüfungsordnung und der Modulbeschreibungen eine Auswahl. Die Auflistung des Angebots orientiert sich in dieser Zusatzvereinbarung an dem Studienverlauf der deutschen Studierenden. Das Angebot für tschechische Studierende im 2. Studienjahr wird gesondert aufgelistet.

1. Jahr - Universität Regensburg

Semester	Veranstaltung	SWS	LP	Fach/Modul	Fach	Bemerkungen
1	Intensivkurs I	4	6	DTS M 01	Sprache	Pflicht
1	Sprachkurs I	4	6	DTS M 01	Sprache	Pflicht
2	Intensivkurs II	4	6	DTS M 02	Sprache	Pflicht
2	Sprachkurs II	4	6	DTS M 02	Sprache	Pflicht
1 (3)	Konversation I	2	3	DTS M 13	Sprache	Wahl (kann auch in Prag absolviert werden)
1 (3)	Schreibtraining und Grammatik	2	3	DTS M 13	Sprache	Wahl (kann auch in Prag absolviert werden)
1	Einführung in die	3	6	DTS M 06	Kultur-	Pflicht

	Kulturwissenschaft				wissenschaft	
1 / 2	VL zur Kulturwissenschaft	2	6	DTS M 06	Kultur- wissenschaft	Pflicht
2	PS oderer Ü zur Kulturwissenschaft	2	6	DTS M 06	Kultur- wissenschaft	Pflicht
1	VL und Ü Makroökonomik I oder Mikroökonomik I	4	6	DTS M 03	VWL od. BWL	Pflicht*
2	VL und Ü Makroökonomik II oder Mikroökonomik II	4	6	DTS M 03	VWL od. BWL	Pflicht*
2	VL und Ü zur Wirtschaftswissenschaft	4	6	DTS M 03	VWL od. BWL	Pflicht*
1	Einführung in die Sprachwissenschaft	3	6	DTS M 04	Sprach- wissenschaft	Pflicht*
2	VL oder PS Sprachwissenschaft	2	6	DTS M 04	Sprach- wissenschaft	Pflicht*
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	3	6	DTS M 05	Literatur- wissenschaft	Pflicht*
1 / 2	VL oder PS Literaturwissenschaft	2	6	DTS M 05	Literatur- wissenschaft	Pflicht*

* die Veranstaltungen sind Pflicht, sobald das entsprechende Modul gewählt wurde

2. Jahr - Karls-Universität Prag

Semester	Veranstaltung	SWS	LP	Fach/Modul	Fach	Bemerkungen
3	Konversation I	2	3	DTS M 13	Sprache	Pflicht**
3	Schreibtraining und Grammatik	2	3	DTS M 13	Sprache	Pflicht**
3 / 4	VL oder PS zu tsch. Sprachwissenschaft (empfohlen auf CZ)	2	6	DTS M 04	Sprachwissenschaft	Pflicht*
3 / 4	VL oder PS zur tsch. Literaturwissenschaft (empfohlen auf CZ)	2	6	DTS M 05	Sprachwissenschaft	Pflicht*
3	VL Politische Geschichte Mitteleuropas (19./20. Jh.)	2	6	DTS M 07	Geschichte	Pflicht*
4	PS zur Geschichte Tschechiens / Mitteleuropas (20. Jh.)	2	6	DTS M 07	Geschichte	Pflicht*
3	VL in Recht mit Bezug auf Tschechien / Mitteleuropa	2	6	DTS M 07	Recht	Pflicht*
4	PS zu Recht mit Bezug auf Tschechien / Mitteleuropa (empfohlen auf CZ)	2	6	DTS M 07	Recht	Pflicht*

3	VL Politische Geschichte Mitteleuropas (19./20. Jh.)	2	6	DTS M 07	Politik	Pflicht*
4	PS zur Politikwissenschaft mit Bezug auf Tschechien / Mitteleuropa (20.-21. Jh.) (empfohlen auf CZ)	2	6	DTS M 07	Politik	Pflicht*
3	VL Wirtschaft mit Bezug auf Tschechien/Mitteleuropa/EU	2	6	DTS M 08	Wirtschaft	Pflicht**
4	PS/Ü Wirtschaft mit Bezug auf Tschechien/ Mitteleuropa/EU (empfohlen auf CZ)	2	6	DTS M 08	Wirtschaft	Pflicht**
3	VL zum tschechischen Recht bzw. Europarecht (z. B. zur Geschichte des Rechts in den böhmischen Ländern, Umweltrecht u.ä.)	2	6	DTS M 08	Recht	Pflicht*
4	PS/Ü zum tschechischen Recht bzw. Europarecht (empfohlen auf CZ)	2	6	DTS M 08	Recht	Pflicht**
3	VL Politik mit Bezug auf Tschechien/Mitteleuropa	2	6	DTS M 08	Politik	Pflicht*
4	PS/Ü Politik mit Bezug auf Tschechien/Mitteleuropa (empfohlen auf CZ)	2	6	DTS M 08	Politik	Pflicht*

3	VL zur Geschichte Tschechiens/Mitteleuropas	2	6	DTS M 08	Geschichte	Pflicht*
4	PS/Ü zur Geschichte Tschechiens/Mitteleuropas	2	6	DTS M 08	Geschichte	Pflicht*
3	Konversatorium zu aktuellen Fragen der deutsch-tschechischen Beziehungen	2	2	DTS M 13		Wahl
nach 4	Praktikum	3 Monate	20	DTS M 12		Pflicht

* die Veranstaltungen sind Pflicht, sobald das entsprechende Modul oder der darin enthaltene Schwerpunkt gewählt wurde

** die Veranstaltungen sind im Rahmen des gewählten Schwerpunkts Pflicht, sobald nicht bereits in Regensburg absolviert

3. Jahr - Universität Regensburg

Semester	Veranstaltung	SWS	LP	Fach/Modul	Fach	Bemerkungen
----------	---------------	-----	----	------------	------	-------------

5	Übersetzungs- und Textarbeit I	2	3	DTS M 09	Sprache	Pflicht
6	Übersetzungs- und Textarbeit II	2	3	DTS M 09	Sprache	Pflicht
5	HS mit Fokus auf deutsch-tschechische Thematik	2	10	DTS M 10	im Schwerpunktbereich	Pflicht
5	VL zur deutsch-tschechischen Thematik	2	2	DTS M 10	je nach Schwerpunktbereich	Pflicht
6	HS im Schwerpunktbereich	2	10	DTS M 11	je nach Schwerpunktsetzung	Pflicht
6	Kolloquium zu Abschlussarbeiten	1	2	DTS-M-13	empfohlen	Wahl

* die Veranstaltungen sind Pflicht, sobald das entsprechende Modul oder der darin enthaltene Schwerpunkt gewählt wurde

Abkürzungen:

VL Vorlesung
 PS Proseminar
 Ü Übung
 HS Hauptseminar

ANHANG III

Umrechnungstabelle der Studienleistungen/Benotung (Grading Scales and Pass/Distinction classifications)

a) Prüfungen und benotete Leistungen

Notensystem in Tschechien	Notensystem in Deutschland		in Deutschland für die DTS anerkannte Note
1 = výborně	1 = sehr gut	1,0	1,0
		1,3	
2 = velmi dobře	2 = gut	1,7	2,0
		2,0	
		2,3	
3 = dobře	3 = befriedigend	2,7	3,0
		3,0	
		3,3	
	4 = ausreichend	3,7	
		4,0	
4 = nedostatečně	5 = nicht ausreichend	nicht bestanden	nicht bestanden

b) unbenotete Leistungen

Universität Regensburg	Karls-Universität Prag
bestanden	započteno